

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 51

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ständigen Heeresabteilung am Po, die erst nach dem Übergang der Hauptarmee über den Mincio bei den Operationen mitwirken sollte. Die ganze Befehlsgabeung im italienischen Heere litt an Unentschlossenheit und Unklarheit. Am 23. Juni fand der Übergang über den Mincio auf einer Front von 40 Stunden statt. Am 24. begann der Vormarsch gegen die Österreicher mit einer höchst mangelhaften Aufklärung. Die Folge dieser Verhältnisse war eine furchtbare Verwirrung. Als es zur Schlacht kam, fehlte jede einheitliche Leitung. Demgegenüber herrschte im österreichischen Generalquartier von Anfang an zielbewusstes Handeln; der Operationsplan war sorgfältig vorbereitet und alle Vorbereitungsmassregeln für den Vormarsch sorgfältig getroffen, die Aufklärung war vortrefflich. Die Schlacht selbst wurde vom Erzherzog Albrecht persönlich geleitet. Der Ausgang derselben bewies, dass auch der Schwächere den Erfolg erringen kann, wenn er einen festen Entschluss fasst, denselben mit Entschiedenheit durchführt und wenn er es versteht, im rechten Augenblick den letzten Mann herbeizuziehen.

Im geschäftlichen Teil der Sitzung wurden 52 neue Mitglieder aufgenommen. An dem Winterreitkurs, der infolge der verdankenswerten Übernahme der Wartungskosten durch den Bund für die Teilnehmer bedeutend billiger als früher zu stehen kommt, beteiligten sich 68 Mitglieder.

St. Gallen. (Oberstdivisionär Locher) hat die Stabsoffiziere der VII. Division auf Freitag den 16. Dezember ins Hôtel „Schiff“ in St. Gallen zu einer Abschiedskorpsvisite eingeladen.

A u s l a n d .

Deutschland. (Als Hörer zu der technischen Hochschule Charlottenburg) werden auf die Dauer von drei Jahren alljährlich 6 Lieutenants der Eisenbahntruppen, 6 Lieutenants der Infanterie und ebenso viel der Feld- und Fussartillerie kommandiert. Ferner besuchen im Winterhalbjahre sämtliche Offiziere der Luftschiifftruppe, ständige wie kommandierte, die Vorträge, die an genannter Hochschule über Gasbereitung gehalten werden.

Deutschland. (Anstatt der bisherigen Faltboote der Kavallerieregimenter) sollen Boote von Aluminium treten, die in Bezug auf Haltbarkeit, Trag- und Steuerfähigkeit, sowie auf Gewicht und Beweglichkeit viel besser verwendbar sein sollen als erstere. Die Versuche sollen trotz erreichter günstiger Resultate noch fortgesetzt werden.

Deutschland. (Kriegsspiele.) Um den Offizieren der Luftschiiff-Abteilung hinsichtlich der Aufklärungstätigkeit im Felde Anhaltspunkte über die Anforderungen der höheren Truppenführung zu geben, wurde die Anordnung getroffen, dass sie zu den Kriegsspielen der Centralstelle des Generalstabs beigezogen werden.

(M. N. N.)

Bayern. (Freiwillige Krankenpflege.) Nachdem die im preussischen „Armee-Verordnungsblatt“ bekannt gegebene Änderung der Bekleidung des männlichen Personals der freiwilligen Krankenpflege im Kriege zunächst für Bayern keine Giltigkeit hat, andererseits aber die möglichste Übereinstimmung der bezüglichen Bestimmungen bei allen Kontingenten erforderlich erscheint, ist nunmehr auch das bayerische Landeskomitee für freiwillige Krankenpflege im Kriege in Beratung über die Änderung der Bekleidungsbestimmungen bei der bayerischen freiwilligen Krankenpflege eingetreten.

(M. N. N.)

Württemberg. (Als beste Schützen) beim diesjährigen Schiessen beim württembergischen Armeekorps um den Ehrenpreis des Königs sind hervorgegangen: Hauptmann Krauss, Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 122, Vizefeldwebel Fics und Sergeant Burkhardt, beide im Infanterie-Regiment Nr. 180. Dem Hauptmann Krauss ist ein Ehrendegen, den beiden Unteroffizieren eine silberne Taschenuhr mit Inschrift verliehen worden.

M. N. N.

Österreich-Ungarn. (Für die Schiessperiode 1898/99) erhalten die mit Schiessgewehren und Stutzen bewaffneten Truppen dreierlei Munition, sowohl an scharfen als an Exerzierpatronen, nämlich ein Drittel Patronen M. 90, ein Drittel M. 88/93 oder M. 92 mit neuen und endlich ein Drittel M. 92 mit rekonstruierten Hülsen. Die Kavallerie schießt nur mit Munition M. 88/93, die Infanterie zum Belehrungsschiessen nur Patronen M. 90. Alle Patronen haben nur Schwarzpulver-Munition. Die Exerzierungsmunition für Infanterie- und Jägertruppe wird pro Kopf und Jahr um 20 erhöht, von 100 auf 120 Stück.

Frankreich. (Die Vornahme einer ärztlichen Untersuchung vor Urlaubsantritt) hat in Gemässheit einer kriegsministeriellen Verfügung der Abreise in einem jeden Falle voranzugehen. Niemand soll auf Urlaub entlassen werden, der auch nur an einem geringen Unwohlsein leidet, und bei dem die Besorgnis nicht ausgeschlossen ist, dass er eine ansteckende Krankheit weiter verbreiten könnte.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Frankreich. (Ein Preis) aus der Stiftung, welche A. Thiers im Betrage von 3500 Fr. gemacht hat, ist von der Académie française in der Höhe von 500 Fr. dem Grafen Murat für sein Buch „Murat, lieutenant de l'Empereur en Espagne“ zuerkannt worden. Der Inhalt, welcher sich auf das Jahr 1808 bezieht, wo der bekannte Reiterführer sich schmeichelte, dass aus seiner vorläufigen Verwendung als Statthalter von Spanien eine dauernde als König werden würde, ist mehr politisch als militärisch.

Italien. (Chargenpferde (cavalli di carica), haben vor einigen Jahren die Ober- und Unterlieutenants der Kavallerie — tenenti e sottotenenti di cavalleria — zugelassen erhalten, nun ist erfreulicherweise diese sehr wertvolle Vergünstigung auch auf die Offiziere genannter Chargen der Feld- und reitenden Artillerie — artiglieria da campagna e d'artiglieria di cavallo — ausgedehnt worden. Die Pferde dürfen ohne Genehmigung des Regimentskommandeurs nur im Dienste geritten werden, mit dieser auch ausser Dienst, jedoch nie zu Rennen. Für jeden Schaden bleibt immer der betreffende Offizier dem Staate gegenüber haftbar. Diese Pferde werden aus der Truppe d. h. aus den besten Remonten entnommen, dafür erhält der Truppenteil mehr Remonten. Diese Chargenpferde werden nicht wie in Deutschland nach fünf Jahren Eigentum des Offiziers, nein, wenn sie als Offizierspferd nicht mehr brauchbar, kommen sie wieder in die Eskadron zurück.

Belgien. (Regelung der Offiziersgehälter.) Bisher erhielten die Offiziere gleichen Ranges dennoch verschiedene Gehaltskompetenzen, es war dies abhängig davon, welcher Truppe sie angehörten. Von 1901 ab soll es ein Einheitsgehalt für die Offiziere aller Waffen, der gleichen Charge angehörig geben. In Zukunft würde also ein Oberst 9500 Fr., ein Oberstleutnant 7100, ein Major 6300, ein Kapitänkommandant 5100, ein Sekondkapitän I. Klasse 4400, ein solcher II. Klasse 4000, der Oberleutnant 3250 und endlich der Unterleutnant 2950 Fr. erhalten.

Belgien. (Eisenbahn-Kompagnien.) Die neu aufgestellten beiden belgischen Eisenbahn-Kompagnien haben auf Befehl des Kriegsministers alljährlich zwei grössere Kriegsmärsche mit bespannten Fahrzeugen auszuführen, um die Mannschaften mit ihren Dienstleistungen für den Kriegsfall bekannt zu machen. Der eine der Märsche soll in der Regel vor, der andere nach den Herbstübungen stattfinden.